

Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 21.03.2024  
**Antwort zur Anfrage Drucksache 7417/2020-2025**

**Überquerung an der Haltestelle "Tierpark" der Buslinie 24  
Anfrage der SPD Fraktion**

Text der Anfrage:

*Kann an dieser Stelle (Haltestelle „Tierpark“, Dornberger Straße) ein Zebrastreifen oder ein anderes Verkehrszeichen zum Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer, den Fußgängern, eingerichtet werden?*

Antwort der Straßenverkehrsbehörde:

*Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 26 der Straßenverkehrsordnung dürfen Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“) nur innerhalb geschlossener Ortschaften und nicht auf Straßen angelegt werden, auf denen schneller als 50 km/h gefahren werden darf. Bei der angefragten Örtlichkeit sind beide Voraussetzungen nicht gegeben. Daher ist die Einrichtung eines Fußgängerüberweges nicht möglich.*

*Bezüglich der Anordnung von weiteren Verkehrszeichen wurde der zuständige Straßenbaulastträger Straßen.NRW angehört. Laut der Stellungnahme ist die Anordnung von weiteren Verkehrszeichen nicht erforderlich, da bereits eine Mittelinsel als Querungshilfe vorhanden ist. Die Verkehrsteilnehmenden können schon aus weiterer Entfernung heranfahrende Fahrzeuge erkennen bzw. querende Fußgänger wahrnehmen. Das Verkehrszeichen 133 („Achtung Fußgänger“) ist gemäß der VwV-StVO nur [...] bei unzureichender Sicht auf die Querung der Fahrbahn anzuordnen. Auch das Verkehrszeichen 136 („Achtung Kinder“) ist nur dort anzuordnen, wo speziell Kinder häufig ungesichert die Fahrbahn überqueren. Beide Voraussetzungen können hier nicht festgestellt werden.*

*Unter Berücksichtigung der verkehrlichen Gesamtsituation sowie den bereits verkehrsregelnden Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung weitere Verkehrszeichen nicht erforderlich.*

---